

VII. Das Kurfürstenthum Sachsen unter der albertinischen Linie bis zum dreißigjährigen Kriege.

40. Kurfürst Moriz, der Petter Deutschlands und der evangelischen Kirche.

a) Moriz wird in Augsburg feierlich mit der Kurwürde betraht. Sein Verhalten gegen den Kaiser wegen des Interims und wegen des Planes, seinem Sohne Philipp die deutsche Kaiserkrone zu sichern.

Das zeitliche Benehmen des nunmehrigen Kurfürsten von Sachsen konnten sich die evangelischen Christen nicht erklären. Allgemein war die Erbitterung, die gegen ihn herrschte, und wäre Kurfürst Moriz jetzt unerwartet durch den Tod aus dieser Weltlichkeit abgerufen worden, so würden ihm die härtesten Vorwürfe seiner Glaubensgenossen ins Grab gefolgt sein; doch über ein Kleines sollte sich alles anders gestalten. Zunächst wollte der Kaiser seinen Liebling mit aller Pracht und Herrlichkeit in seine neue Würde einsetzen, da in Wittenberg die Belehnung nur einstweilen geschehen war. Im Jahre 1548 veranstaltete der Kaiser in Augsburg einen Reichstag. Hier wurde auf dem Marktplatz eine prächtige Bühne errichtet. Umgeben von hohen Herren in strahlenden Uniformen, verfügte sich **der Kaiser auf die Bühne und belehnte Morizen und seine Erben in feierlichster Weise mit der Kurwürde von Sachsen.** Bis in die Dachstuhlungen hinauf waren die Fenster am Marktplatz mit Zuschauern dicht besetzt. Aus einem Fenster schaute auch gebrochener Herzog ein stiller Zuschauer heraus. Es war dieser Zuschauer der vorige Kurfürst von Sachsen. Dieser war nämlich dem Kaiser mit nach Augsburg geführt und von ihm gekrönt worden, der Belehnung seines Nachfolgers mit der ihm entziffenen Würde beizumohnen. Daß Karl V., der zuweilen auch edle Züge seines Herzogs an den Tag gelegt hatte, zu solch einer gemeinen Besinnungs- und Handlungsweise fähig war, kann man nur schmerzlich bedauern. Diesen Uebermuth sollte er aber sehr bald hart, sehr hart büßen.

Kaiser Karl wollte auf dem Reichstage zu Augsburg zwischen den Katholiken und Evangelischen alles wieder ausgleichen und er hatte deshalb eine Schrift ausarbeiten lassen, in welcher festgesetzt war, wie es in der nächsten Zeit in Glaubenssachen gehalten werden sollte. Diese Bestimmungen sollten einstweilen (interim) Geltung haben, bis alles auf einer allgemeinen Kirchenversammlung geordnet werden sei, weshalb man sie das **Augsburgische Interim** nannte. Den Evangelischen war in demselben nur sehr wenig gestattet, und dies war der Gemüß des heiligen Abendmahles in beiderlei Gestalt